

Die katholischen Kirchenvisitationen des 18. Jahrhunderts

Der Wandel vom Disziplinierungs- zum Datensammlungsinstrument

Von PETER THADDÄUS LANG

*Dem Andenken an meine am
5. Juni 1987 verstorbene Mutter*

Von 1973 bis 1984 arbeitete eine Tübinger Forschergruppe unter dem Motto „Konfessionsbildung in Territorien“¹ an einem „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“². Dieses Projekt war auf das 16. und 17. Jahrhundert beschränkt, denn es ließ sich „aus praktischen, arbeitstechnischen wie auch finanziellen Gründen“³ nicht umgehen, einen solchen zeitlichen Rahmen abzustecken. Beim Bearbeiten der Visitationsakten im Archiv verspürten die beteiligten Wissenschaftler jedoch immer wieder ein Gefühl des Unbefriedigtseins, wenn längere Aktenserien vorlagen, die nur bis zum 31. Dezember 1699 erfaßt werden durften. Infolgedessen entwickelte sich im Laufe der Jahre immer stärker der Wunsch, einmal über die festgeschriebene Zeitgrenze hinauszugehen und zu untersuchen, wie es im 18. Jahrhundert um das Visitationswesen bestellt war. Die sich hier dazu bietende Gelegenheit habe ich deshalb bereitwillig wahrgenommen.

Freilich muß das vorgegebene Thema zunächst eingegrenzt und in einen sinnvollen Zusammenhang gestellt werden. An dieser Stelle will ich mich deswegen auf einen Teilaspekt beschränken, nämlich auf die Frage, welche Bereiche des Niederkirchenwesens von den Visitationen erfaßt wurden und welche Verschiebungen sich hierbei im Vergleich zu früheren Zeiten gegebenenfalls erkennen lassen.

Das zur Beantwortung dieser Frage erforderliche methodische Rüstzeug ist bereits erprobt: Vor einigen Jahren war ich diesem Problem für das 16. und 17. Jahrhundert nachgegangen und hatte dazu die „Visitationsinterrogatorien“ zugrunde gelegt⁴, also die Fragenkataloge, derer sich die Visitatoren bei der Ausübung ihres Amtes bedienten. Für diese frühere Untersuchung hatte ich 65 Frageschemata aus dem deutschen Sprachraum aufgefunden gemacht. Eingedenk des damals betriebenen übergroßen Aufwands fasse ich nun den geographischen Rahmen etwas enger und gehe nicht über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus. Damit erfasse ich *cum grano salis* den westlichen Teil des alten Reiches, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf Süddeutschland liegt.

Insgesamt konnte ich 24 Interrogatorien aus elf Diözesen und Erzdiözesen ermitteln⁵. Mit je einem Fragenkatalog vertreten sind die Bistümer Augsburg, Freising, Münster, Worms, Würzburg und das Erzbistum Köln; mit je zwei Frageschemata Konstanz, Mainz und Regensburg; mit vier

die Erzdiözese Trier; weit an der Spitze liegt Eichstätt mit acht Interrogatorien. Diese Quellen stammen also mit einer Ausnahme – Worms – aus Diözesen, die auch schon für das 16. und 17. Jahrhundert die Grundlage lieferten.

Das Material läßt nach Umfang und Herkunft vielleicht Zweifel daran aufkommen, ob eine Auswertung zu tragfähigen Ergebnissen führen kann. Zum einen erscheint die Zahl der eruierten Akten vergleichsweise gering⁶, zum andern ist das Bistum Eichstätt extrem stark überrepräsentiert. Beide Einwände lassen sich entkräften. Um die Aussagekraft einer kleineren Zahl von Fragelisten zu überprüfen, wurde probeweise jedes zweite Schriftstück aus dem 17. Jahrhundert ausgewertet und dieses Resultat mit dem Gesamtergebnis verglichen. Die Abweichungen erwiesen sich als dermaßen gering, daß der Fundus von 24 Interrogatorien als ausreichende Arbeitsgrundlage betrachtet werden kann.

Ähnlich ist im Hinblick auf die Dominanz der Eichstätter Akten zu argumentieren. Stellt man diese acht Quellen gegen die 16 anderen, so zeigen sich beim Vergleich kaum grundlegende Unterschiede. Trotzdem wird das Vorherrschen Eichstätts im Verlaufe dieser Untersuchung stets im Auge zu behalten sein.

Betrachten wir aber zunächst die 24 Frageschemata genauer. Sieben davon liegen in handschriftlicher Form vor⁷, die übrigen sind gedruckt. Bei handschriftlichen Fragelisten handelt es sich entweder um Entwürfe oder um definitive Abfassungen, die von einem einzigen Visitor beziehungsweise von einer kleineren Gruppe von Visitatoren benutzt wurden. Im Falle der gedruckten Interrogatorien kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß sie tatsächlich in der Praxis Anwendung fanden, denn sonst hätte man den Aufwand der Drucklegung gewiß gescheut. Eine mechanische Vervielfältigung läßt darauf schließen, daß für die Abwicklung der Visitation eine beträchtliche Menge gleichartiger Interrogatorien gebraucht wurde, so etwa, wenn eine größere Anzahl von Visitatoren vorgesehen war. Dies gilt beispielsweise für eine Visitation der Landkapitel durch die Ruraldekane. Andererseits wurde eine ganze Reihe von gedruckten Interrogatorien offensichtlich an den gesamten Pfarrklerus einer Diözese verteilt, und jeder Priester – oder auch jeder Pfarrherr – hatte einen Fragebogen auszufüllen. Man kann dies an der Art des Druckspiegels erkennen: Die Fragen stehen immer auf der linken Hälfte einer Seite, auf der rechten Hälfte bleibt Platz für die Antworten⁸. Unter solchen Umständen sinkt freilich automatisch der Quellenwert der Visitationsergebnisse, denn es fehlt die Kontrolle durch den forschenden Blick des Visitors.

Die Fragen selbst sind meist nach Sachgruppen gegliedert, wie sich das schon im 17. Jahrhundert eingebürgert hatte; bei umfangreichen Interrogatorien findet sich mitunter eine mehrfach gestufte Untergliederung⁹. Als grundlegendes Strukturprinzip erscheint fast immer die Unterscheidung in *Realia* und *Personalia*.

Aus wieviel Fragen bestehen die einzelnen Interrogatorien? Das Auszählen der Fragen soll auf dieselbe Weise vonstatten gehen wie bei der früheren Untersuchung. „Mit dem Satz: ‚An indigeat aliqua reparatione in tecto, muro, fenestris‘ werden . . . drei verschiedene Bereiche erfragt: Dach, Mauern und Fenster der Kirche. Es handelt sich also eigentlich um drei Fragen, die grammatikalisch in einen Fragesatz zusammengezogen sind. Für die Auszählung ist es notwendig, diesen einen Satz in drei Fragen zu zerlegen. Andererseits zerfällt ein Fragesatz in mehrere Teilsätze, wenn er mit verschiedenen Interrogationspronomina versehen ist. Dergestalt besteht die Frage ‚an, quoties et cui confiteatur‘ aus drei Teilfragen“¹⁰.

Für die Frageschemata des 18. Jahrhunderts ergibt sich beim Auszählen eine weitere Schwierigkeit. Die Fragen sind nicht immer so knapp und präzise wie in den genannten Beispielen formuliert. „An in loco, ubi se parat Celebraturus, extet Imago Crucifixi, ante quam egrediens et regrediens profunde se inclinet“¹¹ – dies ist eine einzige Frage, die in barocker Manier mit einem Relativsatz ausgeschmückt wurde, womit wohl die Ehrfurcht vor dem Bildnis des Gekreuzigten ausgedrückt werden sollte. Solche Konstruktionen finden sich allenthalben.

Gelegentlich werden Entscheidungsfragen folgender Art gestellt: „An ipsemet binando sacra peragat, vel ea per sacellatum, aut religiosum peragat curret.“¹² Da hier nur eine einzige Antwort – wie auch immer – möglich ist, gelten auch solche Sätze als Einzelfragen. Auf diese Weise ausgezählt, besteht das kürzeste Interrogatorium aus 59¹³, das längste aus 661¹⁴ Fragen. Durchschnittlich sind es 244; in ihrer Mehrzahl bewegen sie sich zwischen 100 und 250. Damit hat ihr Umfang im Vergleich zum 17. Jahrhundert gewaltig zugenommen, denn ehemals waren es durchschnittlich 143 Fragen¹⁵. Ein Ungetüm von 751 Fragen, wie 1649 in Köln geschaffen¹⁶, taucht freilich im 18. Jahrhundert nicht mehr auf. In Köln hatte man 1715 die Zahl der Fragen vernünftigerweise auf 260 reduziert¹⁷.

Die Antworten eines Interrogatoriums von 400 Fragen oder mehr¹⁸ würden auch heute kaum ohne Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auszuwerten sein. In einer Diözese mit 300 Pfarreien kommt man bei 400 Fragen auf 120 000 Antworten, und das bei jeder Visitation von neuem! Die Antworten in solchen Fragemonstren fielen denn auch häufig recht summarisch aus; ganze Frageblöcke wurden mit Klammern gebündelt und dahinter ein karges „negative“ oder „affirmative“ vermerkt. – Zumeist fand man aber einen praktischen Mittelweg zwischen allzu großer Knappheit einerseits und manischer Detailbesessenheit andererseits.

Auf welche Bereiche des kirchlichen Lebens beziehen sich nun die Fragen der Interrogatorien? Um den Inhalt zu erfassen, wurde für die Untersuchung der Interrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts ein Raster entwickelt, der die Fragen in sieben thematische Bereiche mit 97 Unterpunkten gliedert¹⁹. Dieser konnte auch bei der hier anstehenden Untersuchung zugrunde gelegt werden. Es zeigte sich allerdings, daß die Fragen des

18. Jahrhunderts noch weiter ausdifferenziert sind als in früheren Zeiten; die Zahl der Unterpunkte war deshalb um zehn zu erweitern.

In allen Interrogatorien ist vom Klerus die Rede – dies ist der erste thematische Bereich. Gefragt wird nach der Funktion des Priesters: ob er Pfarochus, Kaplan, Vikar oder Altarist sei, ob er zum Welt- oder Ordensklerus gehöre und ob es fremde Priester in der Pfarrei des Befragten gebe; die Visitatoren wollen den Namen, das Alter und den Namen der Eltern des Befragten wissen, des weiteren, wie lange er sein gegenwärtiges Amt inne habe, wer sein Amtsvorgänger gewesen sei und welche Stellen er zuvor bekleidet habe. Sodann erkunden die Visitatoren, ob, wo und wie lange er sich dem Studium gewidmet habe und ob er von ehelicher Geburt sei. Daneben wird die Frage gestellt, von wem er die Priesterweihe erhalten habe und ob er auf rechtmäßigem Wege in sein Amt eingesetzt worden sei. Oft muß er dies durch entsprechende Dokumente bescheinigen²⁰.

Ein weiterer Fragenkreis bezieht sich auf die Amtsführung der Kleriker: auf den Gottesdienst und das Spenden der Sakramente, auf Predigt und Katechismusunterricht, auf Benediktionen, Prozessionen und Exequien. Über diesen engeren Bereich der seelsorgerlichen Aufgaben hinaus wird der Geistliche befragt, ob er die Kirchenbücher ordentlich führe und die Dokumente der Pfarrei gut aufbewahre, ob er an Exerzitien, Kapitelsversammlungen und Synoden teilnehme, ob er seiner Residenzpflicht genüge und in anderen Pfarreien weitere Benefizien besitze.

Schließlich interessieren sich die Visitatoren für die Lebensführung. Sie fragen nach Trunk- und Streitsucht, nach Tonsur und Kleidung, nach dem Dienstpersonal im Pfarrhaus, nach der Teilnahme an weltlichen Vergnügungen und auch nach dem Verhältnis zum andern Geschlecht. Von Belang ist weiterhin, wie oft und bei wem der Geistliche beichte, ob er täglich Brevier lese, ob er irgendwelche weltliche Berufstätigkeiten ausübe, ob er geizig oder verschwenderisch sei. Ferner finden sich Fragen nach den theologischen Kenntnissen und vor allem nach dem Bücherbesitz; mitunter wird das Vorhandensein ganz bestimmter Titel erwartet, insonderheit der Beschlüsse des Trienter Konzils oder der Synodalstatuten der betreffenden Diözese²¹.

In einem zweiten Themenkreis beschäftigen sich die Visitatoren mit dem „kirchlichen Hilfspersonal“, also mit Küster und Schulmeister, mit Heiligenpfleger und Hebamme, außerdem mit den Sendschöffen, die jedoch nur im Gebiet der Erzbistümer Köln und Trier erwähnt werden.

Der dritte Themenkomplex bewegt sich um die „Gemeinde“: Die Visitatoren wollen nicht nur die Zahl der Pfarrkinder erfahren, sondern auch über deren Beteiligung am kirchlichen Leben informiert werden. Es wird gefragt nach dem Besuch der Gottesdienste, nach dem Betragen dabei, nach dem Empfang der Sakramente, nach der Teilnahme am Schul- und Katechismusunterricht, nach der Sonntagsheiligung sowie nach dem Befolgen der Fastengebote. Interesse besteht auch am sonstigen Verhalten der

Gemeinde. Die Visitatoren fahnden nach Zauberern und Wahrsagern, nach Gotteslästerern, Ehebrechern und anderen Missetätern, die der Fleischeslust außerhalb der Ehe frönen. Sie forschen nach Wucherern, Dieben, Streithähnen, Häretikern und Juden wie auch nach Leuten, die dem Pfarrer die schuldige Ehrerbietung verweigern oder ihre Abgaben an die Kirche nicht entrichten.

Mitunter wird noch gezielter Auskunft über das Verhältnis des Pfarrers zu seiner Gemeinde gefordert, über Konflikte des Ortsgeistlichen mit anderen kirchlichen oder weltlichen Amtsträgern und über das Gebaren weltlicher Gerichte, sofern dieses auf eine Einengung der geistlichen Gerichtsbarkeit hinzielte, wie überhaupt ganz allgemein Verletzungen der Immunität angesprochen werden.

Der Themenbereich der Gemeinde ist für das 18. Jahrhundert noch um einen Punkt zu erweitern, denn die Visitatoren erkundigen sich nun zusätzlich nach Wallfahrten, Bittgängen, Andachten, Gnadenbildern und anderen *loca votiva*²³. Aus dem Sinnzusammenhang wie aus den gebrauchten Formulierungen geht eindeutig hervor, daß hier nicht die Dienstpflichten der Geistlichen gemeint sind, sondern die Aktivitäten der Gläubigen, die es gegebenenfalls zu steuern oder zu bremsen galt.

Der vierte Themenkomplex bezieht sich auf den „institutionellen Bereich“. Hierher gehören Fragen, die auf das Vorhandensein einer Schule oder eines Hospitals gerichtet sind sowie auf Bruderschaften, Almosen und fromme Stiftungen. Zu diesen Unterpunkten aus dem 16. und 17. Jahrhundert kommt für das 18. Jahrhundert lediglich die Frage nach Ordensniederlassungen auf dem Gebiet der jeweiligen Pfarrei hinzu.

Einen breiten Raum nehmen in vielen Interrogatorien die „Realia“ ein – der fünfte Themenkreis. Da ist zunächst die Frage nach dem „Bauzustand“ des Kirchengebäudes, verbunden mit vielen Einzelfragen: Dach und Fenster, Mauern und Fußböden, Portal und Chor, Empore und Schiff, Turm und Sakristei. Es folgt die „Ausstattung“ der Kirche: Tabernakel und Altäre, Reliquien, Hostien und Wein, Öl und Weihwasser, Kerzen, Lampen und Ewiges Licht, Paramente, Gefäße, Schellen und sonstiges liturgisches Gerät, Bücher wie *Missalia*, *Gradualia* oder *Antiphonaria*, Bilder und Skulpturen einschließlich der Kruzifixe; Taufbecken, Beichtstuhl und Kanzel, Bänke, Orgel und Glocken. Die zur Pfarrei gehörenden „Nebengebäude“ werden ebenfalls erfragt: Pfarrhaus und Pfarrscheuer, Friedhof und Beinhaus, Schulhaus und Kaplanei, Mesner- und Lehrerhaus.

Die Zahl der eben genannten Unterpunkte brauchte für die Frageschemata des 18. Jahrhunderts nicht erweitert zu werden; einige neu hinzugekommene Einzelheiten lassen sich ohne Mühe unter die vorgegebenen Punkte fassen²⁴.

Auch die „rechtlichen Verhältnisse“ der Pfarreien haben ihren Platz in den Fragelisten – dies wäre der sechste Themenbereich. Damit sind Fragen gemeint nach dem Namen und Patrozinium der Pfarrei, nach dem Kirch-

weihetag, nach dem Fundator beziehungsweise der Fundatio, nach dem Kolator, dem Präsentator und dem Patronatsherrn, nach der weltlichen Herrschaft, in deren Gebiet die Pfarrei liegt, sowie nach den Filialkirchen.

Bei den Interrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Visitatoren zu diesem Themenkomplex nicht viele Fragen²⁵. Das hat sich im 18. Jahrhundert geändert – nunmehr wollen sie nicht nur den Namen der Pfarrei wissen, sie interessieren sich auch für die Grenzen der Pfarrsprengel und deren geographische Lage; sie erkundigen sich nicht nur nach den Filialkirchen, sondern auch nach allen anderen Gotteshäusern und Andachtsstätten innerhalb des Pfarrbezirks. Außerdem suchen die Kirchenaufseher zu erfahren, wann die letzte Visitation abgehalten worden sei, welche Ablässe und Privilegien zu der Pfarrkirche gehörten, wer die Baupflicht innehatte und ob die Pfarrei einem Kloster inkorporiert sei.

Schließlich setzen sich die Visitatoren auch mit den „wirtschaftlichen Verhältnissen“ auseinander. Zu diesem siebten und letzten Themenbereich zählen Zustand und Verwaltung der Besitzungen einschließlich der Rechnungslegung, die Höhe der Einkünfte (Naturalien, Frondienste und Vieh mit inbegriffen), Wert und Zahl der Immobilien, welche zur Pfarrei gehören, die Stiftungen und Jahrtage, aus denen der Pfarrklerus Nutzen zieht, die Stolgebühren und weitere Accidentalien, andererseits aber auch die materiellen Belastungen, die mit dem Besitz einer Pfründe verbunden sind, sowie alle sonstigen Steuern und Abgaben. Schließlich gehören hierher noch die „alienationes“, womit alles gemeint ist, was der Pfarrei unrechtmäßigerweise entwendet und entfremdet wurde sowohl von weltlicher Seite wie auch von den Geistlichen selbst. Dieser Themenkreis hat sich gegenüber früheren Befragungen im 18. Jahrhundert nicht verändert.

Damit ist nun eine Untersuchung der Kernfrage dieser Studie möglich: Welchen Umfang nehmen die genannten sieben Themenkomplexe innerhalb der Frageschemata ein? Und: Wo liegen die Unterschiede im Vergleich zum 16. und 17. Jahrhundert²⁶?

Auf den Klerus bezieht sich über ein Viertel aller Fragen; es sind 26 %. Diese Zahl ist höchst bemerkenswert, und es erscheint lohnend, sich damit eingehender zu beschäftigen. Im 17. Jahrhundert nämlich betrug der Anteil der Fragen über die Priester noch 37 %, also 9 % mehr, und im 16. Jahrhundert sogar 58 %. Das Interesse der Visitatoren am niederen Klerus hat somit im Laufe von drei Zentennien kontinuierlich abgenommen.

Bei näherer Betrachtung der Fragen ergibt sich folgendes: Im 18. Jahrhundert betreffen 6 % Stand und Person, 16 % – also fast dreimal soviel – die Amtsführung, jedoch nur 4 % die Lebensführung. Demnach thematisieren verhältnismäßig viele Fragen die Ausübung des Amtes. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Kirchenoberen an dem korrekten Ausüben der Amtspflichten besonders gezweifelt hätten. Vielmehr läßt die Art dieser Fragen erkennen, daß die Kirchenleitungen vornehmlich wissen wollten, welche Frömmigkeitsübungen üblich waren und in welcher Häufigkeit sie

praktiziert wurden. Die Wißbegier war somit überwiegend statistischer Natur.

Auch in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten erkundigten sich die Visitatoren relativ selten nach Stand und Person der Priester²⁷. Die Amts- und Lebensführung hingegen lag ihnen vordem in weit höherem Maße am Herzen. So bezogen sich im 16. Jahrhundert 30 % der Fragen auf die Amtsführung, im 17. Jahrhundert schon weit weniger, nämlich 22 %, und im 18. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, nur noch 16 %. Noch extremer verlief die Entwicklung bei der Lebensführung. Die Prozentwerte halbieren sich von Jahrhundert zu Jahrhundert und fallen von 20 auf 8 und schließlich auf 4.

Diese Ergebnisse lassen die Schlußfolgerung zu: Die Bischöfe hatten in den Jahrhunderten nach dem Trienter Konzil immer weniger an ihrer Pfarrgeistlichkeit auszusetzen und waren im 18. Jahrhundert mit ihrem Klerus im allgemeinen zufrieden. Konkubinat, weltliches Benehmen und mangelnde theologische Kenntnisse schienen keine aktuellen Themen mehr zu sein²⁸.

Nur in drei Unterpunkten aus diesem Themenbereich hatte das Augenmerk der Kirchenoberen nicht merklich nachgelassen – zum einen bezüglich der kirchlichen Verwaltungsaufgaben, zum zweiten den Bücherbesitz der Ortsgeistlichen betreffend und zum dritten hinsichtlich der Teilnahme an Kapitelsversammlungen, Synoden und Exerzitien. Die Sorge um Weiterbildung und Spiritualität der Priester schien somit auch weiterhin anzuhalten.

Zum kirchlichen Hilfspersonal wurden schon immer sehr wenig Fragen gestellt: Im 16. Jahrhundert 6 %, im 17. Jahrhundert 11 % und im 18. Jahrhundert durchschnittlich wieder 6 % aller Fragen pro Interrogatorium. Das doch recht augenfällige Auf und Ab könnte man sich wie folgt erklären: Während des 16. Jahrhunderts kümmerten sich die Visitatoren vorrangig um die Amts- und Lebensführung des Klerus, weil in diesen Bereichen eine Kontrolle am meisten vonnöten war. Als sich das Verhalten der Geistlichkeit im 17. Jahrhundert gebessert hatte, konnten sich die Kirchenoberen jenen Problemen stärker zuwenden, die zunächst nachrangig erschienen waren – dazu dürfte das Hilfspersonal gehört haben. In dem darauffolgenden Jahrhundert wird auch hier eine positive Änderung eingetreten sein, so daß das Fragebedürfnis wieder zurückging. – Lediglich zu einem Unterpunkt wurde weiterhin vergleichsweise fleißig gefragt. Allem Anschein nach bestand Anlaß, die Dorfschulmeister genauer zu kontrollieren als etwa die Küster, Heiligenpfleger oder Hebammen²⁹.

Das Interesse der Visitatoren an den Laien zeigt vom 17. zum 18. Jahrhundert keine Veränderung³⁰, auch die einzelnen Unterpunkte variieren kaum in spürbarem Umfang. Während beider Jahrhunderte wurden häufiger als nach anderen Punkten nach dem Sakramentenempfang und nach den Andersgläubigen geforscht³¹, wobei die Frageintensität in bezug auf

den Sakramentenempfang im 18. Jahrhundert leicht abnahm, hinsichtlich der Andersgläubigen dagegen leicht anstieg. Das war besonders im Bistum Eichstätt³² und in der Erzdiözese Mainz³³ der Fall. Die Mainzer Visitatoren zogen umfassende Erkundigungen über die Juden ein, die ja am Sitz des Reichserzkanzlers in großer Zahl anzutreffen waren³⁴.

Die um Schule, Hospital, Bruderschaften und fromme Stiftungen kreisenden Fragen hatten während der hier angesprochenen Jahrhunderte nie einen größeren Raum in den Fragekatalogen eingenommen; ebenso blieb die Häufigkeit der Fragen zu diesem Themenbereich nahezu konstant³⁵. Eine leichte Veränderung ist allenfalls bei den Bruderschaften festzustellen, nach denen im 18. Jahrhundert geringfügig häufiger gefragt wurde als zuvor³⁶. Offenbar spiegelt sich hier, wenn auch nur sehr schwach, die vermehrte Bedeutung des Bruderschaftswesens³⁷.

Das umfangreichste Fragenpaket bezog sich auf Bauzustand und Ausstattung der Gotteshäuser sowie der kirchlichen Nebengebäude: Knapp ein Drittel³⁸ aller Fragen pro Interrogatorium richtete sich im 18. Jahrhundert auf diesen Themenbereich. Während der beiden vorangegangenen Jahrhunderte hatten die Visitatoren diesen Dingen weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt, wie an den Prozentwerten abzulesen ist: Für das 17. Jahrhundert waren es 21 % und für das 16. Jahrhundert 7 %. Die Entwicklung verlief also bei den Baulichkeiten in der entgegengesetzten Richtung wie beim Klerus – hier ein stetiges Nachlassen visitorischer Wißbegier, dort eine kontinuierliche Zunahme.

Von den Fragen dieses Themenkreises entfielen im 18. Jahrhundert 5 % auf den Bauzustand der Kirchen, 23 % auf deren Ausstattung und 4 % auf die Nebengebäude. Die entsprechenden wesentlich niedrigeren Prozentwerte des 16. Jahrhunderts waren in ganz unterschiedlichem Tempo bis zu diesem Ausmaß angewachsen. Der Bauzustand der Gotteshäuser schien den Visitatoren des Reformationsjahrhunderts kaum einer Beachtung wert; sie hatten offensichtlich Wichtigeres zu tun. Ihre Nachfolger hatten in den nächsten zwei Jahrhunderten hierfür einen zunehmend schärferen Blick. So steigen die Prozentzahlen von einem halben Prozent im 16. auf 2 % im 17., um sich bis zum 18. Jahrhundert noch zu verdoppeln. Auch um die Nebengebäude hatten sich die Visitatoren im 16. Jahrhundert mit 1 % der Fragen recht wenig gekümmert – im 17. Jahrhundert hingegen mit 4 % schon beträchtlich mehr. Dabei ist es dann im 18. Jahrhundert auch fast geblieben³⁹.

Innerhalb dieses Themenkreises machten die Fragen über die Ausstattung schon seit je den Löwenanteil aus. Diese Fragen nahmen im Laufe der Jahrhunderte bei weitem stärker zu als alle anderen, und zwar steigerten sie sich von 5 % im 16. über 14 % im 17. bis 23 % im 18. Jahrhundert. Die Kirchenausstattung bildete ein besonders günstiges Objekt für die Detailbesessenheit der Visitatoren im 18. Jahrhundert – hier fanden sie ein weites Betätigungsfeld für ihre Neigung, alles und jedes statistisch zu erfassen. Hatten die Visitatoren im 16. Jahrhundert meist nur darauf geachtet, ob die not-

wendigen Gerätschaften überhaupt vorhanden waren, so erkundigten sich ihre Amtsnachfolger nunmehr akribisch nach Zahl und Größe, Form und Farbe, Alter und Material, Wert und Herkunft. Darüber hinaus dokumentieren diese Fragen barockes Frömmigkeitsverständnis: Eine reichhaltige und prunkvolle Ausstattung der Gotteshäuser sollte dazu beitragen, durch Betrachtung zu einer vertieften Spiritualität zu gelangen⁴⁰.

Die rechtlichen Verhältnisse wurden im 18. Jahrhundert mit einer breiteren Skala von Fragen bedacht als in früheren Zeiten. Der prozentuale Anteil der Fragen zu diesem Themenkomplex stieg vom 17. zum 18. Jahrhundert von 3 % auf 8 % und verdoppelte sich damit nahezu⁴¹.

Eine dominierende Rolle innerhalb dieser Fragen spielten jene, die auf die Filialkirchen, Kapellen und Oratorien gerichtet waren⁴². Damit nahmen die Visitatoren die Feinstruktur des Pfarrnetzes schärfer ins Visier und gingen damit – genetisch betrachtet – vom Allgemeinen zum Speziellen über; eine Tendenz, die sich schon anhand der Fragebögen des 16. und 17. Jahrhunderts feststellen ließ⁴³.

Die im 18. Jahrhundert neu auftauchenden und sogleich verhältnismäßig oft gestellten Fragen nach der Baupflicht⁴⁴ dürften einer prophylaktischen Absicht entsprungen sein. Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein gab der Bauzustand von Gotteshäusern auf dem Lande den Visitatoren vielfach Anlaß zum Tadel⁴⁵, weil weder der Patronatsherr noch die Pfarrei oder die Gemeinde für die anfallenden Kosten aufkommen wollten⁴⁶. Somit erscheint es folgerichtig, wenn die Kirchenleitungen nunmehr darauf bedacht waren, diesen Punkt schon im Vorfeld abzuklären.

Auf dem wirtschaftlichen Sektor hat sich bei den Frageschemata des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu jenen des 17. Jahrhunderts kaum etwas verändert⁴⁷. Auch innerhalb der Unterpunkte sind keine auffälligen Wandlungen zu bemerken. Man mag hierin vielleicht ein Zeichen dafür sehen, daß die Bischöfe in ihrer Sorge um das materielle Wohl ihrer Pfarreien nicht nachließen; jedoch ist auch bei diesem Themenkreis die allenthalben spürbare Neigung der Kirchenverwaltungen zum Sammeln statistischer Daten festzustellen.

Die sieben Themenkomplexe unserer Interrogatorien sind damit abgehandelt. Am Ende dieser Untersuchung bleibt noch eine Frage: Welche allgemeinen Tendenzen, welche Entwicklungslinien lassen sich erkennen? Nach Maßgabe der Interrogatorien hat sich das Visitationswesen des 18. Jahrhunderts gegenüber früher sowohl formal als auch inhaltlich verändert. Formale Wandlungen erscheinen indes lediglich ansatzweise und kaum wahrnehmbar. In Köln, Paderborn und Münster waren die Visitatoren dazu übergegangen, über viele Jahrzehnte hinweg ein und dasselbe Frageschema anzuwenden⁴⁸. Dies erweckt den Eindruck, als habe man dort zu einer Form gefunden, die sich in der Praxis auf lange Sicht hin bewährte. Betrachtet man die Interrogatorien des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit, so ist zu beobachten, daß ihr Erscheinungsbild im letzten Drittel

dieses Zeitraums homogener geworden ist. Extreme in der Anzahl der Fragen erscheinen seltener und weniger stark ausgeprägt⁴⁹, die früher oftmals krassen Unterschiede bei der Gewichtung einzelner Themenbereiche haben sich zum Teil spürbar verringert⁵⁰. Vielleicht ist daraus zu folgern, daß nun viele Kirchenleitungen größeren Wert auf Handlichkeit und praktische Anwendbarkeit ihrer Fragenkataloge legten.

Auf der inhaltlichen Seite hatte sich das Visitationswesen im 18. Jahrhundert weiter von der Personal- zur Realvisitation entwickelt. Während im 16. Jahrhundert der personelle Aspekt stark überwog und sich im 17. Jahrhundert Personalien und Realia annähernd die Waage hielten, lag im 18. Jahrhundert das Schwergewicht eindeutig auf den Realia⁵¹. Damit hat sich die Zielrichtung der Kirchenvisitation verändert. Konkrete Anlässe zur systematischen Suche nach Unzulänglichkeiten waren kaum noch gegeben. Dafür aber machte sich allenthalben ein gelegentlich schon fast manischer Hang zum Auflisten statistischer Einzelheiten breit. Somit erscheint uns die Visitation des 18. Jahrhunderts weniger als ein Instrument zur Disziplinierung als vielmehr zur Datensammlung.

Anhang I

Prozentuale Anteile der Themen in den Interrogatorien des 16. bis 18. Jahrhunderts

	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.
I. Geistlichkeit	58	37	26
Stand und Person	8	7	6
Amtsführung	30	22	16
Lebensführung	20	8	4
II. Hilfspersonal	6	11	6
III. Gemeinde	14	9	8
IV. Sonstige Einrichtungen	5	4	5
V. Kirche	7	21	32
Bauzustand	0,5	2	5
Ausstattung	5	14	23
Nebengebäude	1	4	4
VI. Rechtliche Verhältnisse	3	3	8
VII. Wirtschaftliche Verhältnisse	7	16	14

Anhang II

Interrogatorium Mainz 1729

Catalogus Notitiarum Generalium, exhibendarum a quocumque Parocho ad instructionem Illustrissimi et Reverendissimi D. Vicarii Generalis ac Visitatoris Moguntini, Quo ad statum Ecclesiarum et populi in districtu suae Parochiae.

De Ecclesiis.

Responsiones omnes fiant nominatim et distincte.

Primo. Quot et quales sint Ecclesiae in Parochia?

2do. Sub qua Invocatione?

3tio. Quis sit Rector, ipsarum Administrator vel Oeconomus?

4to. An sint Cappellae, vel Oratoria Domestica?

5to. Qualia sint et sub cuius cura?

6to. Quot et quae Altaria sint erecta in Ecclesia? Parochiali, et sub quo titulo?

7mo. An et quae Beneficia sint ibi erecta et a quo possideantur, et quot redditus habeant?

8vo. An Ecclesia et dicta Altaria et Sacristia sint bene instructa suppellectile Ecclesiastica? Et producatur notula totius suppellectilis, quae ibi habetur.

9no. An fabrica Ecclesiae habeat aliquos redditus et quot, et a quo et an bene administrentur?

10. An singulis annis reddatur ratio, et cui?

11. An in Ecclesia adsint aliqua Officia, E. G. Custodis, Aeditui etc. et an tales Officiales bene fungantur suo Officio?

12. An in Parochia sint Hospitalia, Confraternitates, Scholae, vel alia opera Pietatis, et an bene administrentur?

13. An adsint aliqua legata pia, quae non sint executioni demandata, aut alia quae sint suppressa?

14. An aliqua bona Ecclesiae ab aliquo usurpentur?

De Celebratione Missarum.

Primo. Quae et quot sint onera Missarum et Anniversariorum in Ecclesia Parochiali?

2do. An habeatur registrum dictionum onerum? quod si habetur, producatur.

3tio. An Missae et Anniversaria, quando celebrantur, notentur in particulari libro in Sacrario? si tales libri adsint, producantur.

4to. An aliqua onera Missarum seu Anniversariorum unquam fuerint neglecta et quae?

5to. An aliqua onera Missarum seu Anniversariorum modo negligantur et quae?

De Familiis et Animabus.

Primo. Qualis sit numerus Familiarum?

2do. Quot Animae numerentur in Parochia?

3tio. Quot Communicantes?

4to. Quot apti sint ad Sacramentum Confirmationis?

De Ecclesiasticis.

- Primo. Quot et qui Sacerdotes habitent in Parochia?
 2do. Quot et qui admissi ad excipiendas Confessiones Saeculares vel Regulares?
 3tio. Quot et qui Diaconi, et Subdiaconi, et idem de minoribus Ordinibus?
 4to. An honeste et laudabiliter vivant, et suo munere bene fungantur?
 5to. An immunitas Ecclesiastica tum quoad Personas, tum quoad bona diligenter servetur?

De Qualitate Parochianorum.

- Primo. Si sint profitentes aliquam Sectam, et qualem? Et casu quo ad sint, an habeant exercitium suae falsae Religionis publicum vel privatum, a quanto tempore et ubi? Et an augeantur vel diminuuntur?
 2do. Si sint retinentes et legentes libros prohibitos?
 3tio. Si malefici vel blasphematores et similes?
 4to. Si excommunicati?
 5to. Si suspecti vel interdicti?
 6to. An sint, qui non satisfecerint praecepto Ecclesiae in Paschate?
 7mo. An habituales transgressores dierum festorum de praecepto in Ecclesia?
 8vo. An sint publici Usurarii?
 9no. An sint Concubinariï, Adulteri?
 10. An sint Conjugati non cohabitantes cum suis uxoribus vel quicumque alii publicum dantes scandalum?
 11. Si graves inimicitiae, et inter quos?
 12. Qui et quot sint Ludimagistri?
 13. Quot Medici et Chirurghi, et an sint Catholici et observent Bullam PII V. monendo infirmos quo ad Sacramenta?
 14. Quot obstetrices, si Catholicae, bene morigeratae, et sciant quae requiruntur ad bene administrandum Sacramentum Baptismatis in casu necessatis?

De Sinodis.

- Primo. An habeantur Sinodi inter Parochos?
 2do. Qui interveniant Synodo illius Decanatus, et quomodo congregentur?
 3tio. An habeatur Sinodus Dioecesana?
 4to. An Parochus penes se habeat decreta ultimae Sinodi?

Pro quolibet Parocho in particulari concer.

- Primo. Quomodo vocetur, et ex qua Patria sit, et cujus aetatis?
 2do. A quo tempore sit factus Sacerdos, et producat litteras testimoniales sui Sacerdotiï?
 3tio. A quo factus Parochus?
 4to. Quis ipsi Curam contulerit, et producat litteras suae collationis?
 5to. Quot reditus certos habeat ex Parochia, et quot incertos, et in quibus consistant?
 6to. An habeat alia Beneficia, et quae?

De Residentia.

Primo. Si resideat et ministret Curam Animarum per se ipsum, vel potius utatur opera alijus Vicarii approbati, quo casu det notitiam ejus nominis, cognominis et patriae, et qua de causa fuerit approbatus?

2do. Quis sit Sacerdos Coadjutor in Cura?

3tio. Et an habeat alios Clericos, qui assistant servitio Parochiae?

De Libris Parochialibus.

Primo. An habeat quinque Libros Parochiales videlicet Baptizatorum, Confirmatorum, Matrimoniorum, status Animarum, et mortuorum?

2do. Doceat an in formatione dictorum librorum sequatur Methodum praescriptam a Rituali Romano?

De Concionibus habendis ad Populum aliisque.

Primo. Si concionetur singulis diebus Dominicis et festis ad Populum?

2do. De quibus solitus sit instituere concionem?

3tio. Si annunciet Festa, quae occurrunt in anno?

4to. Quae Edicta publicentur Populo?

5to. Quae sint Solemnitates propriae Parochialis Ecclesiae?

6to. An Viduae ad ostendendum moerorem vel Virgines ob pudorem, dum agitur de ipsarum nuptiis, abstineant a frequentanda Ecclesia etiam in Festis de praecepto, vel sint tales similes abusus?

7mo. An circa auroram, meridiem, occasum Solis et mediam noctem pulsentur Campanae pro signo Salutationis Angelicae, et an pariter pulsentur in prima noctis Vigilia pro signo Orationis pro Defunctis?

De Doctrina Christiana.

Primo. An habeat Catechismum singulis Dominicis et diebus Festivis?

2do. Quem librum adhibeat pro Catechismo?

3tio. An omnes veniant ad Catechismum, et sint bene instructi?

4to. An in ipsius Ecclesia sit aliqua Confraternitas Doctrinae Christianae?

5to. An aliqui Catholici frequentent scholas Haereticorum?

De Supplicationibus.

Primo. Quales supplicationes fiant in Parochia, et quo ordine?

2do. An sit dispositum circa illos, qui deferunt Baldachinum seu umbellam supra Venerabile?

3tio. Quot faces deferantur in supplicatione Venerabilis?

4to. Cujus sumptibus emantur faces ad dictum finem?

De Sacramento Baptismatis.

- Primo. Ad quot dies differatur collatio Baptismatis Infantibus recenter natis?
 2do. An aliquando fuerit collatus Baptismus in Domibus absque necessitate?
 3tio. An in Sabbatho sancto, vel Sabbatho ante Festum Pentecostes post Benedictionem Fontis Baptismalis conferat Baptismus solemniter ritu juxta Rituale?
 4to. An moneantur Matres, ne teneant Infantes in lecto ante annum?

De SS. Eucharistia.

- Primo. Quomodo et cum quo comitatu deferatur ad infirmos?
 2do. Quot lampadibus et facibus, et quis subministret sumptus?
 3tio. An sit Clericus, qui comitetur gestans Rituale, et vas aquae lustralis?
 4to. An pueri instruantur diligenter ad Sacram Communionem?
 5to. An soleat Venerabile exponi, quoties et quo cultu?
 6to. An diu noctuque ardeat Lampas in Ecclesia coram Sanctissimo Sacramento?
 7mo. An singulis octiduis aut alio tempore Hostiae consecratae, quae in Tabernaculo aservantur, renoventur?

De Confessionibus.

- Primo. An Sedes Confessionales sint in propatulo in Ecclesia?
 2do. An habeant parvulos Cancellos vel crates ferreas, ligneas aut bracteas, stanneas minutatim perforatas pro facilitando transitu vocis et impediendo reciprocum visum?
 3tio. Quis teneatur prospicere de sedibus Confessionalibus?
 4to. An mulieres aliquando admittantur ad Confessionem de facie ad faciem, et non interpositis Cancellis; et an in loco particulari et extra Ecclesiam vel in Sacristia?
 5to. An Medici observent Bullam Pianam monendo tempestive infirmos pro Confessione?

De Matrimoniis.

- Primo. An Matrimonia celebrentur semper in Ecclesia de mane sub Missa S. Spiritus juxta dispositionem Concilii Tridentini, vel potius aliquando in Domibus particularibus?
 2do. An praevis exploretur voluntas utriusque nubentis?
 3tio. An invigilet, ne praevis ad contractum Matrimonii per verba de praesenti simul cohabitent?
 4to. An dispensetur super proclamationibus etiam sine causa?

De Extrema Unctione.

- Primo. Quomodo deferatur ad infirmos?
 2do. Si Clericus comitetur Parochum indutus superpelliceo et deferens lumen?
 3tio. An aliquid exigatur pro administratione hujus Sacramenti?

De Commendatione Animae.

Primo. Si Parochus adimpleat suum officium commendandi animas morientium?

2do. Quem librum adhibeat pro commendatione Animae?

3tio. An aliqui mortui sint sine Sacramentis et sine Sacerdotis assistentia?

De Exequiis.

Primo. An in Exequiis observetur ad amussim Rituale Moguntinum?

2do. Quae merces detur Parocho, si Defunctus in Ecclesia Parochiali, et quae, si in alia Ecclesia sepeliatur?

3tio. Quae sit taxa funeralium? Et producat.

De Caemeterio.

Primo. An caemeterium sit bene clausum?

2do. An habeantur ibi olera seu arbores?

3tio. Cujus expensis debeat reparari?

De Benedictionibus.

Primo. An statutis diebus ab Ecclesia Parochus benedicat Populo et candelas distribuat?

2do. An distribuat Palmas?

3tio. Quis faciat impensas pro cera et palmis respective?

4to. An distribuat Cineres?

5to. An Sabbatho sancto et praecedente Pentecosten benedicat aquam fontis Baptismalis?

6to. An eisdem diebus soleat ire vel mittere ad Domos Parochiae benedicendas?

De Congregatione Casuum Conscientiae.

Primo. An Parochus intersit alicui Congregationi Casuum conscientiae?

2do. Quot vicibus in anno fiat dicta Congregatio, et an fiat convocatio?

3tio. Quos libros Morales habeat apud se pro directione Curae Pastoralis? Et tradat notulam suorum librorum.

De Visitatione.

Primo. A quanto tempore fuerit Parochia visitata Autoritate ordinaria?

2do. Quanam Decreta lata fuerint in visitatione? Et dicta Decreta producantur.

3tio. An dicta Decreta observentur?

Anhang III

Interrogatorium Augsburg 1776

NB. Hic ponatur Nomen Parochiae et Capituli

Parochia

Capituli

Fragpunkten. Welche jeder Pfarrer des Bisthums Augsburg in Betreff der untergebenen Pfarreyen sowohl, als Filialen, nach Ausweis des dießfalls erlassenen Generalis zu beantworten hat.

*Ecclesiastica.**Circa Eucharistiam.*

1. Wie oft die kleinere Hostien erneuert, und sodann die übergeblibene sumirt werden?
2. Wie oft Hostia major pro Ostensorio renovirt, dann wo, und wie selbe aufbehalten werde?
3. Wie oft sie in Monstrantia ausgesetzt, und ob sie auch, wenn ein Donnerwetter kömmt, oder so lang selbes dauert, exponirt zu werden pflege?
4. Ob das Venerabile Sacramentum für allezeit in der Kirche asservirt seye, und wie oft es in Ciborio ausgesetzt werde?
5. Ob die Lampe vor selbem beständig, und auch bey der Nacht brenne; dann ob sie nicht bey der Nacht anderswohin gesetzt werde, und wohin?
6. Ob auch andere Lampen in der Kirche brennen, wie oft sie gesäubert, und auf wessen Unkosten sie unterhalten werden?

Circa Tabernaculum.

7. Wo der Tabernakel pro asservando venerabili Sacramento stehe, dann von was für einer Materie er sey?
8. Ob er gut geschlossen, und nicht feucht, dann wie er in- und auswendig gezieret sey?
9. Ob auch ein Ciborium, worinn die kleinere Hostien aufbehalten werden, zugegen, von was für einem Metall, ob es gut geschlossen, und inwendig vergoldet sey?
10. Ob Palliola von verschiedenen Farben nach den Kirchenfesten vorhanden?
11. Ob eine besondere Pixis pro infirmis, oder allenfalls auch zwey zugegen seyen?
12. Ob auch ein Speisebeutel, in welchem die kleinere Pixis zu den Kranken getragen werden könne, vorhanden?
13. Ob in dem Tabernakel auch etwas anders aufbehalten werde, und was?
14. Ob mit einem Glöcklein, wenn man das Sanctissimum zu einem Kranken trägt, das Zeichen gegeben, und das Licht in einer Laterne voraus getragen werde?
15. Ob ein Tabernaculum gestatorium bey den Processionen pro Monstrantia, und
16. Ein langes Velamen, und wie vielerley, dann von was für Farben zugegen?
17. Wer den Schlüssel zum Tabernakel habe? ob er vergoldet, und mit einem Quasten versehen sey?
18. wo er aufbehalten werde, und ob neben dem Pfarrer, und den Kaplänen selber wer anderer haben könne?

Circa Ecclesiam.

19. Wie viel und was für Filial und andere Kirchen in der Pfarre vorhanden?
 20. Ob sie alle consecirt, und benedicirt seyen?
 21. Zu wessen Ehre und Gedächtnisse eine jede eingeweiht sey, in was für einem Jahre, und von was für einem Bischofe?
 22. Ob sie groß oder klein seye, und ob das Pfarrvolk darin Platz habe?
 23. Wie oft Gottesdienste darin gehalten werden?
 24. Wie oft sie gesäubert werde?
 25. Ob die Mauren weiß, oder gemahlt, und nicht ruinos, wie auch die Fenstern gantz, und mit eisenen Gittern versehen?
 26. Ob die Weiberstühle von den Mannsstühlen abgesondert seyen?
 27. Was die Kirch für eine Decke, und Pflaster habe?
 28. Ob die Kirchthüre gantz, und wohl geschlossen sey?
 29. Von wem sie eröffnet, und gesperrt werde?
 30. Wie das Kirchendach bestellet sey?
 31. Ob ein großes Kreuz in der Kirche, und wo es stehe?
 32. Was für Bilder der Heiligen, oder etwa sonst andere in der Kirche seyen?
 33. Was für eine Predigkanzel zugegen, und wo sie stehe?
 34. Ob eine Orgel in der Kirche, von wem, und wann sie geschlagen, dann wie und von wem sie unterhalten werde?
 35. Ob unter dem Hochamte Lieder gesungen werden?
 36. Ob Fahnen in der Kirche seyen, wie viele, was für, dann ob sie ganz und schön seyen, wo selbe, wenn man sie aus der Kirche amovirt, aufbehalten werden?
 37. Ob das Weihwasser immer bey der Hand sey, wo und in was für einem Gefäße es stehe; wie oft und wann es benedicirt werde?
 38. Ob der Kreuzweg eingeführt sey, und zwar ohne Entgeld des Gotteshaußes; ferner, ob nicht in der Kirche einiger Kauf- und Verkauf gestattet werde?
 39. Ob ein heiliges Grab vorhanden, was für eines, wo es aufgemacht, wie und auf wessen Kosten es gezieret werde?
 40. Wann und mit was für Gepränge das Sanctissimum dahin gestellet werde, ob es auch bey Nacht da verbleibe?
 41. Ob des Tags, und auch des Nachts hindurch eine stäte Anbethung geschehe?
 42. Ob so lang das Sanctissimum im heiligen Grab steht, der heilige Segen nicht gegeben werde, und wann? sodann, ob eine Bildniß des auferstehenden Heilandes vorhanden, und was für eins?
 43. Ob auch Statuen in der Pfarre sich befinden, was für, und wer sie zu unterhalten habe?
 44. Ob einige Gräber in der Kirche seyen? wen man in die Kirche zu begraben pflege?
 45. Ob auch Epitaphia in der Kirche, was für, und von wem sie gesetzt seyen?
 46. Ob nicht ein Grabstein in dem Kirchenpflaster, worauf das Kreuz Christi gemacht, und worüber man geht?
- Idem de Filialibus Ecclesiis in separato folio dicatur.

Circa SS. Ritus Ecclesiae.

47. Wann die Kirchweihe einfalle, und ob dieß Fest mit Amte und Predigt begangen, dann am Vorabend die Vesper gehalten werde?
48. Ob auch das Patrocinium Ecclesiae, wann und wie celebrirt werde?
49. Ob die Octav durch das Officium de Patrono sowie de Dedicazione gebethet werde?
50. Ob das Jahr durch in den gewöhnlichen Suffragiis die Commemoratio de Patrono geschehe?

51. Ob die Kirche *Officia*, oder auch *Festa propria* habe, was für, und quo ritu selbe celebrirt werden?
52. Ob, wie oft, und auf was für Tage und Feste ein vollkommener Ablaß in der Kirche verliehen sey? dann ob nicht an gewissen Tagen andere Ablässe zu gewinnen?
53. Ob dergleichen *Indulgentiae perpetuae*, oder nur auf gewisse Jahre verliehen seyen?
54. Ob die *Brevia* vorhanden, und darüber die gewöhnliche Erlaubniß selbe zu publiciren?
55. Ob nach derselben Verfluß die Erneuerung allezeit wiederum begehret worden, ob wirklich keine, und was für eine ermangelt?
56. Ob ein oder mehrere Bruderschaften, und wann in der Kirche seyen errichtet worden?
57. Aus was für Personen der Magistrat bestehe, wer allezeit *Praeses* davon seye; dann ob diese Bruderschaften einige *Festa*, einen privilegirten Altar, gewisse Ablässe, und besondere Processionen haben? – Was für eine, an was für Tagen, und Stunden?
58. Mit was für einer *Solennitaet* die Gottesdienste verrichtet werden?
59. Ob sie eigene Einkünfte haben, von wem sie administrirt werden?
60. Bey wem die Bruderschafts-Cassa verwahrt sey?
61. Wie man diese Einkünfte verwende?
62. Ob sie einen eigenen Ornat habe, und dem Gotteshause sonst in gar nichts zur Last sey?
63. Ob die Bruderschaften approbirt, und der *Ordinariats Consens* vorhanden? NB. Sodann ist eine *Specification* der Einkünfte, und eigends zuständigen Geräthe in *separato* beyzulegen.
64. Ob nicht *Liebesbünde*, und andere *Confraternitäten* zugegen? NB. Von deren Beschaffenheit, Einkünften etc. ebenfalls eine Beschreibung und *Specification* beyzulegen ist.
- Idem de *Filialibus*.

Circa dotem seu Reditus Ecclesiae.

65. Ob, und von wem die Kirche dotirt sey?
66. Ob ein authentisches Instrument von derley *Dotation* vorhanden? NB. Ist eine *Specification* beyzulegen.
67. Was die Kirche für ein Einkommen habe, worin es bestehe?
68. Von wem die Administration, und wie geführt werde?
69. Ob jährlich die Kirchenrechnung richtig gethan, und wie es damit gehalten zu werden pflege?
70. Wo die Kirchenrechnungen abgenommen, unterschrieben, ratificirt, und das Einkommen zu Nutzen angelegt werde?
71. Wie viel Personen bey der Rechnung erscheinen müssen, und was für eine Person angerechnet werde?
72. Ob auch ein Gastmahl bey Abnahme der Rechnung, auf wessen Kösten, und wie oft gehalten werde?
73. Ob die Kirchenpröbste, Heiligenpfleger etwas für ihre Bemühungen haben, ob sonst jemand noch etwas hiefür habe, was, und wie viel?
74. Wie es mit *Communicirung* der Kirchenrechnungen gehalten werde?
75. Wo das Geld und Kirchen-*Documenta* aufbehalten werden, und wer die Schlüssel dazu in *Handen* habe?
76. Ob Herr Pfarrer allezeit wisse, wann und zu was für einem Gebrauch Geld genommen werde, ob er sich dießfalls in *Nichten* zu beschweren habe?
77. Ob die Kirche nicht mit Schulden beladen, wie viel, und wer die *Glaubiger* seyen?
78. Ob ein *Opferstock*, oder mehrere zugegen, ob sie sicher verwahrt seyen, und wer die Schlüssel dazu habe? unter wessen Aufsicht die darinfallende Geldere stehen, wie oft und

von wem sie ausgeleert werden; dann was dieses Opfer ein Jahr in das andere betrage, und wohin es verwendet werde? NB. Ist eine Specification von sammtlichen Kirchenvermögen beyzulegen.

Idem de Filialibus in separato folio.

Circa Fabricam Ecclesiae et Campanile.

79. Ob die Kirche nicht Reparation brauche und ob die Sarta Tecta immer wohl erhalten werden?

80. Von was für Geldern die nöthige Reparation geschehe?

81. Ob die Beyschaffung des benöthigten, und dessen Unterhaltung keine Hindernisse in weg gelegt werden?

82. Ob die Kirche Glocken habe, und wie viele; ob sie benedicirt seyen; zu wessen Ehre, von was für einem Bischofe, oder von wem sonst, und wann?

83. Ob sie zu gehöriger Zeit und Stunden geläutet werden, ob man des Tags drey mal Angelus Domini etc. An den Donnerstagen Abends die Angst, an den Freytagen in der Frühe Scheidung läute?

84. Ob das Glockenhaus wohl verwahrt, die Stricke nicht abgenutzt; ob nichts hierin einer Reparation benoethiget sey?

Idem de Filialibus.

Circa Altaria.

85. Wie viele zugegen, und ob alle consecrirt seyen, wann, und von wem? dann ob eine Consecrationstabella vorhanden?

86. Wer der Patronus jeden Altars seye?

87. Ob der Consecrationstag, Dedication, oder Patrocinium derenselben jährlich celebrirt werde, und wann?

88. Wie viele Gradus der Hochaltar habe, ob in der Mitte der Kirche, nämlich vor dem Hochaltar ein Altar stehe, und

89. Ob vor selbem der Celebrans gesehen werden könne?

90. Ob ein oder mehrere privilegirte Altäre zugegen, wie sie privilegirt seyen, an was für Tagen, wie lang, und ob die Erneuerung dieser Privilegien jedesmal zu behöriger Zeit anverlangt werde?

91. Ob auch Altare portatile vorhanden?

92. Ob die Mensae Altarium von ganzen Stein, und solche eingemauert; dann ganz, und das Sepulchrum geschlossen seye?

93. Ob die Mappae Altarium vorhanden, und wie viele? ob sie benedicirt seyen, und damit abgewechselt werden möge?

94. Ob eine gewächste Leinwat fest angemachet sey?

95. Ob ein Tobale mundum und Substratorium, die von beyden Seiten bis auf die Erde hinab reichen, vorhanden? und ob auf dem Altar auch allezeit drey Mappae gedecket seyen?

96. Ob mehrere Pallia Altaris, oder Antependia von verschiedenen Farben, nach Verschiedenheit der Zeit, und Kirchenfeste zugegen, und wie sie aussehen?

97. Ob, und was für ein Kreuz auf dem Altar stehe?

98. Wie viele und was für Leuchter vorhanden?

99. Ob auch ein Leuchter für die Kerze, so bey der Wandlung angezündet wird, ob Klinselein, oder Glöcklein pro Elevatione vorhanden, und was für?

100. Ob ein Kissen zum Auflegen der Meßbücher, und mehrere, oder aber Pulte zugegen?

101. Ob Tabella Secretarum it. ad Lavabo, et Evangelium S. Joannis gegenwärtig?
 102. Ob jeder Altar seine eigene Dotem, und was für eine habe; dann was zur Altarzieder aus dessen Einkünften verwendet werde?
 103. Ob, und an welchen Altären Beneficia fundiret seyen, was für, und welche onera dieselbe haben?
 Idem de Filialibus.

Circa SS. Reliquias.

104. Ob Heil. Reliquien vorhanden, wie jede unter eigenen Namen heissen, ob sie insignes, und wie sie verwahrt, oder verschlossen seyen?
 105. Ob sie legitime approbirt, und das Instrumentum approbationis mit der Lizenz, selbe zur öffentlichen Verehrung auszusetzen, auch da seye?
 106. Ob sie dem Volke zur Verehrung, wie oft das Jahr hindurch, und wann ausgesetzt werden?
 107. Ob sie in einem Kästlein eingeschlossen seyen, und wer dazu den Schlüssel habe?
 108. Von wem diese Reliquien an die Kirche gekommen, und zu was für einer Zeit?
 109. Ob die Feste von selben begangen, und die Officia divina davon gebethet werden?
 NB. Die Authenticæ von den insignibus sind abschriftlich einzusenden.
 110. Ob nicht ein Bildniß zugegen, wo Gutthaten geschehen, was es für eine seyen, ob deren Exposition von dem Ordinariat gutgeheissen sey, und wie lang schon vorhanden?

Circa S. Olea.

111. Wann sie renovirt worden, wo die alte hinkommen? von was für einem Metall die Vascula davon, und ob sie nicht durch die darauf sichtbare Buchstaben wohl distinguirt werden können?
 112. Ob das Vasculum olei infirmorum von den andern separirt, und wie selbes zu den Kranken getragen werde?
 113. Wie die Bursa Sacrorum oleorum aussehe, und ob eine Bursa, die geschlossen werden kann, vorhanden, in welcher man am grünen Donnerstag die S. Olea von der Cathedral hinaus bringt, und von wem diese getragen werde?
 114. Wie sie aufbehalten werden, und wer die Schlüssel dazu habe, und haben könne?

Circa Baptisterium.

115. Wo es stehe, ob es von Stein oder einer andern harten Materie, ob ein kupferner und verzinnter Kessel darin, dann wie oft und wann er gesäubert werde?
 116. Ob es so geschlossen, daß kein Staub hinein fallen, weder durch die Mücken selbes verunreiniget werden könne?
 117. Wann das Taufwasser consecrirt worden, wo das alte hingeschüttet werde, und ob ein Sacrarium da sey?
 118. Ob eine Taufmuschel, und ein Taufbecke, von welcher Materie zugegen?
 119. Ob ein eigen Geschirr vorhanden, in welchem nach der Taufhandlung von dem Pfarrer die Hände gewaschen werden können?
 120. Ob dieses Geschirr nicht auch zu anderm Gebrauch diene?
 121. Wo das Vasculum S. Olei seu Catechumenorum et chrismatis, etc. das Vasculum cum sale benedicto et Cinere aufbehalten werde?

122. Ob zwey, nämlich eine blaue, und eine weisse, oder eine doppelte Stole vorhanden?
 123. Wie der Deckel zum Taufstein aussehe, und ob die Bildniß des Heil. Johannes des Taufers darauf gemacht sey?
 124. Ob das Baptisterium mit einem Schloß versehen, wer die Schlüssel darzu habe, und wo sie aufbehalten werden?

Circa sedes confessionales.

125. Ob die Beichtstühle von allen gesehen werden können; ob sie durchlöcherete Gitter haben, die nicht beweglich sind?
 126. Ob auf der Seite des Beichtenden die Bildniß des Gekreuzigten, und auf der Seite des Beichtvaters die Casus reservati angeheftet seyen, sodann die Beichtstühle geschlossen werden können?
 Idem de Filialibus.

Circa Sacristiam.

127. Ob die Sakristey gut geschlossen, und verwahrt sey?
 128. Ob darin auch das Silbergeräth, absonderlich die Kelche, und Monstranzen, dann die schönsten Paramente aufbehalten werden, und wer die Schlüssel dazu habe?
 129. Ob es nicht hinein regne, oder sonst feucht sey?
 130. Ob die Sakristeyfenster mit eisernen Gittern, oder Stangen verwahrt seyen?
 131. Ob ein Bethschemel, und die Preces, so celebrans vor- und nach der Messe bethet, gegenwärtig?
 132. Was für Käste zur Verwahrung des Kirchengeräths zugegen, wo sie stehen, und ob sie geschlossen werden können?
 133. Ob ein Ort zum Handwaschen, und das Handtuch zugegen?
 134. Wo das Sacrarium, und ob es verschlossen sey? wer dazu den Schlüssel habe?
 Idem de Ecclesiis Filialibus.

Circa sacram Suppellectilem Sacristiae.

135. Wie viele Kelche cum Patenis vorhanden, und aus was für Materie sie seyen?
 136. Wie viele Purificatoria, Corporalia und Pallae zugegen, von wem und wie oft sie gewaschen werden?
 137. Wie viele Bursae Corporalium, und Vela, dann von was für Farbe sie da seyen?
 138. Ob eine Pixis, worin die Hostien ante celebrationem aufbehalten sind, vorhanden?
 139. In was für einem Geschirr der Speisewein den Communicantibus gereicht werde?
 140. Wie viele Kännlein sammt den Tellern sich finden?
 141. Wie viele Amicten, Alben, und Cingula zugegen?
 142. Mit wie vielen Casulis, Stolis et manipulis, dalmatiis et pluvialibus, dann von was für Farbe die Kirch versehen sey?
 143. Wie viele Chorröcke zugegen, ob auch der Meßner, und Ministranten einige haben?
 144. Ob ein Talar oder Schürzel in der Sakristey sey, ob die Celebrantes solche allezeit anziehen?
 145. Wie viele Speisetücher zugegen?
 146. Ob in den Meßbüchern die Festa Propria Dioecesis in fine beygebunden seyen?
 147. Ob ein Rauchfaß mit dem Schiffel, Weihrauch und Löffel vorhanden?
 148. Ob eine silberne Kirchenzierde zugegen, und in was sie bestehe?

149. Ob ein Processionskreuz, und wie viele Fahnen gegenwärtig?
 150. Ob ein Weihbrunnkessel mit Sprengel, Klinseln, expunctacula, cantelabrum Triangulare, et Cereus pascalis sich vorfinden?
 151. Ob ein eigen Geschirr zur wasche der Corporalien vorhanden?
 152. Ob ein Todtenbaar, und Trauertuch darüber vorfindig?
 153. Ob ein Inventarium über das Kirchengerrath verfasst, und wo es sey?
 Idem de Filialibus.

Circa Coemeterium.

154. Ob ein Freythof bey der Kirche, und ob er er wohl geschlossen sey, daß das Vieh nicht hinein kommen könne?
 155. Ob er mit einer Mauer, oder Planken umgeben, und ob keine Bäume und Stauden darin seyen?
 156. Ob ein großes Kreuz in Mitte des Freythofes stehe?
 157. Ob ein Ossuarium und der Weihbrunn dabey zugegen, dann ob und wie selbes geschlossen, ob das Libera etc. dabey gebethet werde? wann und wie oft?
 158. Wo das Feretrum pro deportandis mortuis stehe?
 159. Wo der unschuldigen Kinder Freythof stehe, ob er mit einer Mauer umgeben, oder sonst geschlossen?
 Idem de quavis Filiali in separato folio dicatur.
 NB. Hic ponatur dies et annus, Et hic subscribatur
 Quibus extraditio facta est ad Decanatum. a Parocho.
 NB. Hic ponatur nomen Parochiae.

Parochialia.

Circa Parochias et Filiales.

1. Wann die Pfarre, oder Filialis errichtet worden, und ob ein authentisches Instrument von dieser Errichtung, oder sonst einiges Document sich finde? Dann in was für einem Decanat sie liege?
 2. Wie viele Seelen die Pfarre zähle, wie viele wirklich die heilige Communion empfangen, und wie viele nicht? Wie viele Paar verheurathet, wie viele dieses Jahr getauft, wie viele mit oder ohne heilige Sakramente verstorben seyen? NB. Respondendum in folio separato.

Circa redditus Parochiae.

3. Ob eine Beschreibung von allen Einkünften zugegen, und ob selbe authentisch sey, dann worinn solche insgesamt bestehen? NB. Specificentur in separato folio ad hunc numerum.
 4. Was für Zehende zur Pfarre gehören, und wo sie liegen? NB. Respondeatur ad hunc numerum in fol. separat.
 5. Ob und was für unbewegliche oder andere Güter die Pfarr noch sonst haben?
 6. Ob keine davon veräußert worden, wie, auf was Art, wann, und qua autoritate? dann wohin das Geld hiefür verwendet worden?
 7. Ob nicht derley Güter auf eine Zeit verstiftet seyen, an wen, und auf wie lang? qua Autoritate, und ob deßwegen ein Contract errichtet worden, ob selber, und von wem ratificirt sey?

8. Ob nicht wegen einigen Gütern, Zehenden und Renten wirklich sich Streit erhoben, wie lang er schon daure, in was er eigentlich bestehe, und wo er anhängig? NB. Si Respondendum affirmative, ponatur responsio in folio separato ad hunc numerum.

Circa onera Parochial.

9. Was der Pfarre für Onera ankleben? NB. Specificentur in folio separato.
10. Wohin sie entrichtet werden müssen, und ob der Grund davon nicht bewust sey?
11. Ob die Pfarre hievon nichts ausständig sey, was und wie viel?
12. Ob keine Baufristen vorhanden, wie viel die ganze Summa betrage, was jährlich hieran zu entrichten, dann ob, und wie viel hiervon ausständig?

Circa jus Patronatus.

13. Wer das Jus conferendi oder praesentandi auf die Pfarr habe, ob es nicht alternativ sey, und wie Herr Pfarrer zu der Pfarr gelanget?
14. Ob die Pfarre incorporirt sey, und wohin?
15. Ob intuitu dessen oder sonst ein Absent verreichet werden müsse, wohin; in Naturalien, oder in Geld, und wie viel? NB. Si Respondendum affirmative, ponatur responsio in folio separato ad hunc numerum.
16. Ob Herr Pfarrer oder die Pfarr mit einer Pension beschwert sey, und auf wie lang?
17. Ob Pfarrer auf die Pfarr investirt, oder nur admittirt, perpetuus oder Amovibilis sey?

Circa Cooperaturas et Provisuras.

18. Ob in der Pfarre ein Cooperator, Provisor, oder aber ein sonst eigener Curatus expositus nöthig sey? warum? wie viele zugegen?
19. In was ihre Functionen bestehen? NB. Specificentur in folio separato.
20. Ob sie eigends errichtet seyen, folglich angewiesene Einkünften haben, worin diese bestehen, und wie viel diese ertragen? NB. Si affirmative respondendum, ponatur responsio in folio separato.
21. Ob Pfarrer ihnen, und was die Woche verreichen müsse, ob er nicht dafür was habe, und wie viel?

Circa Beneficiatos Curatos, et non Curatos, nec non Primissarios.

22. Ob und wie viele Beneficiaten, dann was für in der Pfarr sich befinden? wie sie heißen NB. Si qui adsint, respondeatur in folio separato.
23. Ob sie nicht mehrere Beneficia zugleich haben, und qua Authoritate?
24. Ob, von wem, und wie lang schon das Beneficium gestiftet sey? dann ob die Stiftsbrieffe in Originali oder in Copia authentica zugegen? NB. Respondeatur in folio separato.
25. Wer Patronus, oder Collator davon sey?
26. Ob es nicht etwa Manuale sey? wo nicht, ob Beneficiatus Canonice instituirt sey, und seit wann?
27. Was für Onera auf dem Beneficio seyen, ob hieran nicht vielleicht etwas nachgesehen worden, und qua Authoritate? NB. Specificentur in fol. separ.
28. Was das Beneficium für Einkünfte, Erträgnisse, Zehnde, Jura und Bona habe. Ob Grundbücher vorhanden? NB. Addatur descriptio in folio separato.

Circa Hospitalia, aliaque Loca pia.

29. Wie viele, von wem und wie sie gestiftet seyen?
30. Ob eine Tabella Onerum vorhanden?
31. Ob sie Specialia privilegia haben?
32. Was für Kranke, oder andere Leute darin verpfleget werden?
33. Ob ein Inventarium über alles Geräth und andere Haabschaften gegenwärtig?
34. Ob sie eine eigene Kapell haben, und ob dieselbe also gerichtet, daß die Kranke com-
mode Meß hören können, dann ob alle Tag Meß darin gelesen werde?
35. Ob darin das Sanctissimum, oder die Sacra Olea asservirt werden?
36. Ob sie einen eigenen Pfarrer haben und ob selber Curatus sey?
37. Wer die Aufsicht über das Hospital habe, und wer die Temporalien desselben admini-
strire?
38. Ob alle Rechnungen richtig gepflogen werden, von wem, wo, und an wen sie abgelegt
werden?
39. Ob keine Klage sich erhebe wider die, so die Kranke zu bedienen haben?

Circa Oratoria Viarum seu Capellulas.

40. Ob und wie viel etwa Oratoria privata et Capellulae Campestris sich finden?
 41. Ob auch Altäre darinn seyen, und andere Bilder?
 42. Ob und wie viele Messen darin gelesen werden?
 43. Ob die Erlaubniß hierzu vorhanden, und auf wie lang?
 44. Ob sie einen Opferstock haben, wohin das hineinfallende Geld verwendet werde?
 45. Von wem sie unterhalten werden?
- Idem de Filialibus.

Circa Officium divinum.

46. Ob Pfarrer alle Sonntäge pro populo applicire, oder auch an gewissen Festtügen?
47. Ob und wie der Gottesdienst, wo Filialen zugegen sind, alternire? NB. Respondeatur
in folio separato.
48. Um was für eine Stunde an Sonn- und Feyrtügen der Gottesdienst anfangt?
49. Ob die weit entlegene Pfarrkinder wenigstens an Sonn- und Feyrtügen zum Gottes-
dienst kommen?
50. Ob nicht zuweil an Sonn- und Feyrtügen Missae de Requiem gehalten werden?
51. Wie oft und wann ein Hochamt sey? NB. Respondeatur in folio separ.
52. Ob und an was für Tügen und Vorabenden die Vesperae und Matutinum cum laudi-
bus in der Kirche gesungen werden? NB. Item.
53. Ob und von wem die Kirchen-Ceremonien in der Charwoche gehalten werden?
54. Ob und wann das Weihwasser benedicirt werde?
55. Ob nach dem Rituale oder Obsequiale das Salz, die Palmen, Asche, das Feuer, die
Osterkerze, das Taufwasser, der Wein am Fest des heiligen Johannis Evangelistä, Eyer
und Brod am Osterfeste, und die Lichter am Lichtmeßtage Benedicirt werden?
56. Was für Gebether und Segen bey Hochgewittern gebraucht werden?
57. Ob unter dem Gottesdienste kein Kauf und Verkauf getrieben, ob in den Wirthshäu-
sern währenden Gottesdienste nicht zu essen, und zu trinken gegeben oder etwa gar ge-
tanzt werde?

Circa Obligationes Hebdomadales.

58. Was Pfarrer für wochentliche Obligationes, oder was sonst für eine das Jahr durch habe? NB. Specificentur in folio separato.
59. Zu wessen Intention, und aus was für einer Stiftung selbe verrichtet werden müssen, was er für jede in Specie genieße? NB. Respondeatur in folio separato.
60. Ob derley Obligationes ordentlich aufgezeichnet seyen? NB. Hiervon ist Copia beyzulegen.
61. Ob er die Messen, für die er Stipendia bekommt, fleißig aufzeichne, und was man gebe pro Stipendio?

Circa Anniversaria.

62. Ob, was für, und wie viele Jahrtäge gestiftet seyen? NB. Respondeatur in folio separato.
63. Ob noch andere Fundationes da seyen, und ob sie zur bestimmten Zeit erfüllet werden?
64. Ob Stiftbriefe darüber errichtet, von dem Ordinariat confirmirt, und bey der Pfarre vorhanden?
65. Ob die in der Fundation exprimirte Güter noch existiren, was sie betragen, wie viel pro quovis Anniversario treffe, und ob die Gelder dafür fließen? NB. Respondeatur in folio separato.
66. Was für jedesmal der Kirche pro paramentis, Luminaribus etc. etc. ausgemacht, und ob selber von dieser und andern Fundationen was zugehe? NB. Respondeatur in folio separato. Item eine Copie der Anniversariorum und anderer Fundationen ist hier beyzuschicken.
- Idem de Ecclesiis Filialibus dicatur etc.

Circa Festa et jejunia.

67. Ob die Fest- und Feyrtäge allezeit am Sonntag öffentlich verkündet werden?
68. Wie es an den reducirten Feyertägen und Vorabenden derselben auch ratione der Fasten gehalten werde?
- Idem de Filialibus etc.

Circa Conciones.

69. An was für Tägten das ganze Jahr hindurch Predigt gehalten werde, dann, ob Pfarrer selbst predige, oder andere substituire, und wen?
70. Was hauptsächlich für Materien von ihm vorgetragen, und was für Authores hauptsächlich von ihm gebraucht werden?
71. Ob das Volk fleißig in der Predigt erscheine?
72. Was nach der Predigt für Gebether abgebethet werden? Dann ob die drey theologischen Tugenden öffentlich dem Volke vorgebethet werden?
73. Wenn keine Predigt, ob denn das Evangelium unter dem Amt gelesen, die gewöhnliche Gebether gebethet, und die Verkündigungen geschehen? dann ob alles, was in der Woche einfällt, am Sonntage verkündet werde, wie nicht minder der Anfang und Dauer der österlichen Zeit?

Circa Catecheses.

74. Wie oft Christenlehre gehalten werde, von wem, und an welchen Tagen? dann ob die Aeltern ihre Kinder fleißig, und um welche Stund hinein schicken?
 75. Ob auch die erwachsene, absonderlich die ledige Personen fleißig darin erscheinen, und ebenfalls examinirt werden?
 76. Ob die Viehhirten in den rechten Grundsätzen der Religion wohl unterwiesen?
 77. Was für eine Method in Haltung der Christenlehren gebraucht werde?
 78. Was für ein Catechismus explicirt, und was für Bücher zur Exposition gebraucht werden?
 79. Wie es in der Fasten und dem Advent mit der Christenlehre beobachtet werde?

Circa Scholarum Magistros.

80. Ob der Schulmeister bey der Christenlehre allezeit zugegen, und ob die Kinder dahin von ihm in der Ordnung geführet werden?
 81. Ob er selbe in der Schule auch fleißig im Christenthum unterrichte?
 82. Ob der Schulmeister und wie gestiftet sey?
 83. Ob und wie oft die Schulen visitirt werden?

Circa Processiones publicas.

84. Ob am Feste des Heil. Marcus, und an den Rogationstagen die Processionen gehalten werden, und von wem?
 85. Ob und wie die Procession an Corporis Christi Feste, und wie es ferner die Octav hindurch gehalten werde?
 86. Ob auch andere Processionen unter dem Jahre angestellet werden, zu was Ende, und was dabey für Gebether gebraucht werden? NB. Respondeatur in fol. separato.
 87. Ob das Volk fleißig dabey erscheine, und ehavor zur Eingezogenheit ermahnet werde?
 88. Ob Pfarrer mit den Pfarrkindern nach der Procession in die Kirche wieder in Ordnung zuruck kehre?
 89. Von welchen Einkünften jede dieser Processionen bestritten werde? und wohin man gehe? NB. Respondeatur in folio separato.
 90. Ob auch Kreuzgänge, und wie viele das Jahr hindurch gehalten werden, ob sie gestiftet, oder Herkommens seyen, und wie lang? NB. Respondeatur in fol. separato.
 91. Ob man dabey über Nacht ausbleibe, ob der Pfarrer oder Kaplan auf dem Weg immer bey dem Volk verbleibe, und das nämliche auf dem Rückweg beobachte?
 92. Wer die Unkosten bestreite, und was sie importiren? NB. Respond. in fol. separ.

Circa devotiones privadas.

93. Ob die Gemeinde verlobte Feyertage habe, was es für eine seyen, und was an diesen Tagen für Gottesdienste gehalten werden? NB. Respondeatur in folio separato.
 94. Wie lang sie schon verlobt seyen, und was der Ursprung dieses Verlobnisses sey? NB. Similiter.
 95. Ob sie nicht auch gewisse Kreuzgänge, und Wallfahrten verlobt, seit wann, und woher die Unkosten bestritten werden? NB. Pariter.

96. Was sonst etwa für Privat Andachten gepflogen werden, und herkömmlich seyen?
 97. Was in der Pfarre für Ceremonien, Gewohnheiten, und Gebräuche bey gewissen Opfern, bey Begräbnissen, Kindstauen, und Hochzeiten etc. etc. im Schwunge gehen? NB. Fiat descriptio in fol. separat.
 98. Was für Andachten ohne Vicariats-Erlaubniß wirklich eingeführet seyen?
 99. Ob keine aberglaubische Gebräuche, und Gewohnheiten im Schwunge gehen, und ob die Leute davon abgezogen werden?
 Idem de Filialibus.

Circa libros Ecclesiasticos, et Parochiales.

100. Ob in der Sakristey Gradualia, Antiphonaria, Psalterium, Breviarium, Missale majus cum cantu proprio Augustano, Directorium divini Officii, rituale novum, et apta pro his legilia, Catalogus Anniversariorum, Processionum, item Tabulae onerum Festorum, et Vigiliarum vorhanden?
 101. Wo die libri Baptizatorum, Matrimonio junctorum, et Defunctorum aufbehalten werden? ob selbe nicht in duplo vorhanden, von wem und nach was für einem Formular sie geschrieben werden?
 102. Ob die Confirmati nicht in Parochia aufgezeichnet seyen?

Circa Stolum.

103. Was für eine Leichenbegängniß, bey Erwachsenen, für den Gottesdienst, den Ersten, Siebenden, und Dreyßigsten, wenn selbe Solenn, oder aber mit- oder ohne Nebenmessen gehalten, was dafür von Vermögenden, mittelmäsigen, und jenen, so kein Anwesen haben, bezahlet werde? NB. Respondeatur in folio separato circumstantiose.
 104. Was von einer Kindstaupe, Provision der Kranken, Begräbniß der Kinder, und dann der Armen gereicht werde? NB. Apponatur Specificatio in fol. separato.
 105. Was die Meßner, die Ministranten, und die Kirche bekommen? NB. Similiter.
 106. Was für einen Tauf-, Toden- oder Heyrathsschein verreichet zu werden pflege? NB. Similiter.
 107. Ob von den Armen etwas für Tauf- und Todtenscheine etc. abgefodert werde?
 108. Ob eine Stol-Ordnung vorhanden? NB. Wenn eine zugegen, ist sie abschriftlich beyzulegen.

Circa Capitula Ruralia.

109. Ob selbe alle Jahre gehalten werden, wie, wann, auf was Art, und ob alle dabey erscheinen, was darinn vorkomme, und vorgenommen werde, und wo sie gehalten werden?
 110. Ob die Decreta Synodalia oder andere erlassene Generalia abgelesen werden?
 111. Wo die Rechnungen abgelegt werden?
 112. Ob die Placita Capituli in ein eigenes Buch eingetragen, und
 113. Ob ein Protocoll über die Vorkommenheiten gehalten werde, von wem, wer es in Händen habe?
 114. Ob man hiebey nichts zu erinnern habe?
 NB. Hic ponatur dies et annus, Et hic subscribatur
 Quibus facta est extraditio ad Decanatum. a Parocho.

Anhang IV

Quellennachweis

- Augsburg 1776*: Archiv des Erzbistums München und Freising
Eichstätt 1702: Diözesanarchiv Eichstätt, m 13 (identische Interrogatorien in m 2 und in m 18).
Eichstätt 1743: ebenda, m 12.
Eichstätt 1766 (I): ebenda, m 12 (Puncta dilucidanda für Pfarrer und Benefiziaten).
Eichstätt 1766 (II): ebenda, m 12 (Puncta interrogatoria für Pfarrer).
Eichstätt 1777: ebenda, m 12 (ein identisches Interrogatorium in m 21).
Eichstätt 1794: ebenda, m 12.
Eichstätt (1794): m 12 (Punkten für Pfarrer und Benefiziaten; Punkten für Kooperatoren).
Eichstätt (18. Jh.): ebenda, m 2 (Nro. 11).
Freising 1711: Archiv des Erzbistums München und Freising, Visitationsakten (in Gebrauch ca. 1711–1740).
Köln 1715 (gültig auch für Paderborn): Archiv des Erzbistums Paderborn
Konstanz 1700: Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Generalia Konstanz, Kirchenvisitation Nr. 1.
Konstanz (1. H. 18. Jh.): ebenda.
Mainz 1729: Dom- und Diözesanarchiv Mainz, K 88/IV 5.
Mainz 1790: ebenda, K 88/V 2 (gültig auch für Trier: Bistumsarchiv Trier, Abt. 40 Nr. 92).
Münster (2. H. 18. Jh.): Bistumsarchiv Münster
Regensburg 1723: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
Regensburg 1769: ebenda.
Trier 1762: Bistumsarchiv Trier, Abt. 40 Nr. 20.
Trier 1773: ebenda, Nr. 79.
Trier 1782: ebenda, Nr. 81.
Trier 1785: ebenda, Nr. 95.
Worms 1718: Generallandesarchiv Karlsruhe, 77/3478 S. 121.
Würzburg 1750: Diözesanarchiv Würzburg

Vortrag des Symposions Bischofslexikon in Rom, gehalten am 21. September 1987.

¹ Sonderforschungsbereich 8 „Spätmittelalter und Reformation“, Teilprojekt Z 3.

² E. W. Zeeden/P. Th. Lang u. a. (Hrsgg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Bisher sind erschienen: Bd. 1, Hessen (Stuttgart 1982); Bd. 2, Baden-Württemberg, 2 Teilbände (Stuttgart 1984 und 1987). Weitere Veröffentlichungen dieser Forschergruppe zum Thema Kirchenvisitation: E. W. Zeeden/Hg. Molitor (Hrsgg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= KLK 25–26) (Münster i. W. 1967, 21977); P. Münch, Contribution à la théorie de la visite pastorale au Nassau-Dillenbourg au XVI^e siècle, in: Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique en territoires protestants (pays rhénans, comté de Montbéliard, pays de Vaud) XVI–XVIII^e – siècles (Straßburg 1975) 78–89; E. W. Zeeden/P. Th. Lang (Hrsgg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14) (Stuttgart 1984); P. Th. Lang, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 207–212; ders., Manuale incultum visitatorum ecclesiarum. Ein bisher unbekannter Visitationstraktat aus dem späten 15. Jahrhundert, in: ZSKG 79 (1985) 145–162;

ders., Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6 (1987) 133–153.

³ Repertorium der Kirchenvisitationsakten Bd. 1 (Anm. 2) 12 und Bd. 2/I (Anm. 2) 11 f.

⁴ P. Th. Lang, Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeeden/Lang, Kirche und Visitation (Anm. 2) 131–190. Erschienen in italienischer Sprache in: U. Mazzone/A. Turchini (Hrsgg.), Le visite pastorali. Analisi di una fonte (Bologna 1985) 57–95; polnische Übersetzung erscheint demnächst in: Roczniki Humanistyczne.

⁵ Schriftliche Anfragen erfolgten an: Archiv des Bistums Augsburg, Archiv des Erzbistums Bamberg, Diözesanarchiv Eichstätt, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Bistumsarchiv Hildesheim, Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Archiv des Erzbistums München und Freising, Bistumsarchiv Münster, Bistumsarchiv Osnabrück, Archiv des Erzbistums Paderborn, Archiv des Bistums Passau, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Archiv des Bistums Speyer, Bistumsarchiv Trier, Diözesanarchiv Würzburg.

Außerdem: Generallandesarchiv Karlsruhe und Landeshauptarchiv Koblenz. Das Archiv des Erzbistums Köln brauchte nicht bemüht zu werden, weil das seit 1715 im Erzbistum Köln gebrauchte Interrogatorium (frdl. Mitteilung von Herrn Thomas Becker, Freiburg/Br.) auch im Bistum Paderborn verwendet wurde.

Folgenden Kolleginnen und Kollegen danke ich sehr herzlich für ihre freundliche Unterstützung: Brun Appel/Eichstätt, Dr. Sigmund Benker/München, Dr. Hermann-Josef Braun/Trier, Dr. Sigrid Duchhardt-Bösken/Mainz, Dr. Kurt Hochstuhl/Karlsruhe (jetzt Stuttgart), Dr. Franz Hundsnurscher/Freiburg, Dr. Peter Löffler/Münster, Dr. Paul Mai/Regensburg, Erik Soder/Würzburg. Während also in Deutschland fast jedes (Erz-)Bistum seine eigenen Fragekataloge hatte, ging man in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts dazu über, ein einheitliches Formular zu benutzen – vgl. M. Venard, Die französischen Visitationsberichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Zeeden/Lang, Kirche und Visitation (Anm. 2) 36–75, hier: 53. Eine auffallend große Ähnlichkeit innerhalb des gesammelten Materials ist gegeben für Eichstätt 1702 und Eichstätt 1743 sowie für Eichstätt 1766 (I) und Eichstätt 1766 (II). Die Abweichungen erscheinen indes groß genug, um diese Quellen jeweils gesondert zu berücksichtigen. – Im Bistum Eichstätt war es üblich, Pfarrer und Hilfsgeistliche mit verschiedenen Interrogatorien zu befragen.

⁶ Für das 16. Jahrhundert liegen 26 und für das 17. Jahrhundert 39 Fragenkataloge vor.

⁷ Eichstätt 1702, 1743, 1794, (18. Jh.); Konstanz (1. H. 18. Jh.); Regensburg 1769; Worms 1718. – Vier Fragelisten sind in deutscher Sprache abgefaßt; sie entstanden ausnahmslos in der zweiten Jahrhunderthälfte: Regensburg 1769, Augsburg 1776, Eichstätt 1794 und (1794).

⁸ Augsburg 1776, Eichstätt 1766 (I) und 1766 (II), Köln 1715, Mainz 1729 und 1790, Münster (2. H. 18. Jh.), Trier 1762, 1773, 1782 und 1785, Würzburg 1750.

⁹ Augsburg 1776, Eichstätt 1794.

¹⁰ Reform im Wandel (Anm. 4) 137.

¹¹ Würzburg 1750, Visitatio Sacristiae 11.

¹² Mainz 1790, De ecclesiis filialibus 8.

¹³ Regensburg 1723.

¹⁴ Augsburg 1776.

¹⁵ Wie Anm. 10.

¹⁶ J. Hartzheim, Concilia Germaniae Bd. 9 (Köln 1771) 683–691.

¹⁷ Köln 1715.

¹⁸ Augsburg 1776: 661; Eichstätt 1766 (I): 415; Konstanz (1. H. 18. Jh.): 426; Würzburg 1750: 492.

¹⁹ Reform im Wandel (Anm. 4) 133–137.

²⁰ Vgl. z. B. Mainz 1729, Pro quolibet Parocho 2 und 4, siehe Anhang II.

²¹ Zu diesen 30 Unterpunkten wurde für die gegenwärtige Untersuchung lediglich ein einziger hinzugefügt, nämlich die Frage nach dem Gesundheitszustand des Geistlichen. Dies kommt allerdings nur in einem Interrogatorium vor: Eichstätt (18. Jh.).

²² Die Fragenkataloge des 18. Jahrhunderts haben die Tendenz zu feinmaschiger Ausdiffe-

renzung; so trifft man nun gelegentlich auf Ministranten (Eichstätt 1766 [I] und 1794), auf Totengräber (Eichstätt 1794) oder auf Organisten (Münster [2. H. 18. Jh.]).

²³ Vgl. *A. Veit/L. Lenhart*, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (Freiburg/Br. 1956) 174–208.

²⁴ Punkt 1 „Kirche: Bauzustand/Größe (allgemein)“ ergänzt durch: „Alter/Weihe/Profanierung/Sauberkeit“; Punkt 5 „Fußboden“ ergänzt durch „Gräber“; Punkt 6 „Portal/Tür“ ergänzt durch „Vorplatz“; Punkt 14 „Öl/Weihwasser“ ergänzt durch „Salz/Asche“; Punkt 22 „Bänke/Gestühl“ ergänzt durch „Kommunionbank/Letner“.

²⁵ Reform im Wandel (Anm. 4) 144.

²⁶ Die nachstehend aufgeführten Zahlen kamen so zustande wie bei der oftgenannten früheren Untersuchung (vgl. Anm. 4): Zunächst wurden die Fragen der Interrogatorien den oben aufgeführten Themenkreisen und ihren Unterpunkten zugeordnet, dann für jede Frageliste die prozentualen Anteile errechnet und daraus schließlich die Durchschnittswerte ermittelt.

²⁷ 16. Jh.: 8 %; 17. Jh.: 7 %.

²⁸ Konkubinat: 1,1 % im 17. Jh. – 0,1 % im 18. Jh.; Trunk- und Streitsucht, Kleidung, sonstiges weltliches Benehmen: 1,9 % im 17. Jh. – 0,9 % im 18. Jh.; theologische Kenntnisse: 1,3 % im 17. Jh. – 0,1 % im 18. Jh..

²⁹ Lehrer: im 17. Jh. 3 %, im 18. Jh. 2,5 %; Mesner, Heiligenpfleger, Hebamme im 18. Jh. 1,4 % und darunter.

³⁰ Jeweils 9 %.

³¹ Diese beiden Punkte über ein Prozent, alle anderen unter ein Prozent.

³² Eichstätt 1766 (I): 9,9 %.

³³ Mainz 1729: 4,6 %; Mainz 1790: 4,8 %.

³⁴ Mainz 1790; vgl. *B. Post*, Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774–1813 (Wiesbaden 1985).

³⁵ 16. Jh.: 5 %, 17. Jh.: 4 %, 18. Jh.: 5 %.

³⁶ Sie nehmen innerhalb dieses Themenbereichs nun mit 2,1 % die erste Stelle ein; alle anderen unter ein Prozent.

³⁷ Weiterführende Literatur bei: *L. Remling*, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35) (Würzburg 1986).

³⁸ 32 %.

³⁹ Die meisten Fragen innerhalb dieses Bereichs bezogen sich im 17. wie im 18. Jahrhundert auf die Friedhöfe, wobei die Fragehäufigkeit leicht zunahm. Mit dem Zustand der Friedhöfe, so muß man daraus folgern, waren die Kirchenoberen nach wie vor wenig zufrieden.

⁴⁰ Vgl. *Veit/Lenhart* (Anm. 23) 43. Geht man die einzelnen Fragepunkte der Reihe nach durch, so ist zu beobachten, daß die Wißbegier der Kontrolleure sich gerade dort vergrößert, wo sie schon zuvor beträchtlich war. Dies gilt insonderheit für die Fragen nach Paramenten und Gefäßen (17. Jh.: 4,9 %; 18. Jh.: 8,9 %).

⁴¹ 16. Jh.: ebenfalls 3 %.

⁴² 3,8 %.

⁴³ Reform im Wandel (Anm. 4) 140, 156 f.

⁴⁴ 1,3 %, alle anderen unter 1 %.

⁴⁵ Vgl. z. B. *P. Th. Lang*, Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982) 143–171, hier: 156–158.

⁴⁶ *Hg. Molitor*, Die Generalvisitation von 1569/70 als Quelle für die Geschichte der katholischen Reform im Erzbistum Trier, in: *Zeeden/Molitor* (Anm. 2) 21–36, hier: 31; allgemein: *E. W. Zeeden*, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe (München–Wien 1965) 103; vgl. auch *P. Th. Lang*, Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts (Anm. 2) 139.

⁴⁷ 17. Jh.: 16 %; 18. Jh.: 14 %.

⁴⁸ Freundliche Mitteilung von Herrn Thomas Becker/Freiburg i. Br. (für Köln) und von Herrn Dr. Peter Löffler (für Münster). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weisen auch die Konstanzer Interrogatorien nur geringfügige Modifikationen auf (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Franz Hundsnurscher/Freiburg i. Br.).

⁴⁹ Vgl. oben S. 259.

⁵⁰ Auch aus diesem Grund dürften die Ergebnisse vorliegender Auswertung trotz schmaler Quellengrundlage tragfähig sein, vgl. oben S. 258.

⁵¹ Das Verhältnis von Personen zu Sachen betrug in den Interrogatorien des 16. Jahrhunderts 78 % zu 22 %, im 17. Jahrhundert 57 % zu 43 % und im 18. Jahrhundert schließlich 41 % zu 59 %.